

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

„Stop-and-Go-Politik“ beim Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Entwicklung das Allgemeine und das Kommunale Förderprogramm Klimaschutz-Plus seit der erstmaligen Auflegung im Jahr 2002 im Hinblick auf die jährliche Mittelausstattung, die Zahl der daraus jeweils geförderten Projekte sowie die mit diesen Mitteln vermiedenen CO₂-Emissionen genommen hat;
2. wann in den zurückliegenden Jahren jeweils der Programmauftakt stattgefunden hat und zu welchem Zeitpunkt Programmteile aufgrund ausgeschöpfter Finanzmittel vorzeitig geschlossen werden mussten;
3. inwieweit es zutrifft, dass die Mittel des in diesem Jahr erst seit Anfang Mai aufgelegten kommunalen Förderprogramms Klimaschutz-Plus bereits in den kommenden Wochen aufgebraucht sein werden;
4. wie mit Anträgen von Kommunen verfahren wird, die aufgrund fehlender Finanzmittel voraussichtlich keine Gelder mehr bewilligt bekommen;
5. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass eine „Stop-and-Go-Politik“, wie sie beim Programm Klimaschutz-Plus nun bereits zum wiederholten Mal praktiziert wird, erhebliche negative Folgen mit sich bringt und was sie zu unternehmen beabsichtigt, um diesen untragbaren Zustand zu beenden;
6. weshalb angesichts der oben beschriebenen und bereits zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Entwicklung im Rahmen der im Mai bekannt gemachten Liste über die Verwendung der voraussichtlichen Steuermehreinnahmen das The-

ma Klimaschutz insgesamt und das Programm Klimaschutz-Plus im besonderen keinerlei Berücksichtigung gefunden hat;

7. in welcher Höhe derzeit für das Haushaltsjahr 2007 im Allgemeinen Förderprogramm Klimaschutz-Plus noch Mittel verfügbar sind (ggf. aufgeteilt nach Teilprogrammen) und für welchen Zeitpunkt voraussichtlich auch dort mit einer Ausschöpfung der Programmmittel gerechnet werden muss;

II. dafür Sorge zu tragen,

dass im Zuge der Erstellung des Entwurfs zum Nachtragshaushalt 2007/2008 zusätzliche Mittel für das Kommunale Förderprogramm Klimaschutz-Plus bereitgestellt werden, deren Höhe so bemessen ist, dass zukünftig eine kontinuierliche Förderpolitik gewährleistet werden kann.

30.07.2007

Untersteller, Sckerl, Walter, Wölfle,
Dr. Splett, Oelmayer, Lehmann GRÜNE

Begründung

Immer wieder hat die Landesregierung – allen voran Umweltministerin Tanja Gönner – in der Vergangenheit betont, dass das vom Land im Jahr 2002 erstmals aufgelegte Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ zu den Eckpfeilern ihrer Klimaschutzpolitik zählt.

Im Jahr 2006 war der kommunale Teil des von der Fraktion GRÜNE inhaltlich immer unterstützten Programms „Klimaschutz-Plus“ bereits im Juni überzeichnet. Als Konsequenz daraus brachte unsere Fraktion bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 einen Antrag ein, der eine erhebliche Aufstockung der eingestellten Mittel zum Ziel hatte. Der Vorstoß wurde zu Beginn des Jahres mit der Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt, sodass die Ansätze mit rund 4 Mio. € im Allgemeinen und 6 Mio. € im Kommunalen Förderprogramm Klimaschutz-Plus unverändert niedrig blieben.

Wie zu erwarten war, hat die bei Kommunen, Gewerbe und Bürgern für Fragen des Klimaschutzes gestiegene Sensibilität zu einer noch stärkeren Nachfrage des Klimaschutz-Plus-Programms geführt. Obwohl das Programm in diesem Jahr erst am 2. Mai bzw. am 16. Mai (Allgemeines CO₂-Minderungsprogramm) neu aufgelegt wurde, zeichnet sich bereits jetzt nach gerade einmal drei Monaten erneut ein Antragsstopp ab. Für den Rest des Jahres würde das Land damit einen wesentlichen Teil seiner Förderpolitik im Bereich des Klimaschutzes auf der Basis von leergefegten Titeln betreiben.

Anfang Mai hat die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bekannt gegeben, wie die für dieses und das kommende Jahr zu erwartenden Steuermehreinnahmen von jeweils rund 1 Mrd. € verwendet werden sollen. Trotz der bereits damals beim Programm „Klimaschutz-Plus“ absehbaren Entwicklung wurde nicht ein Euro zusätzlich zur Aufstockung der Fördermittel in Aussicht gestellt.

Nach der weitgehenden Streichung des Altbausanierungsprogramms – im Jahr 2003 standen in diesem für die energetische Sanierung von Gebäuden wichtigen Programm noch 4,3 Mio. € zur Verfügung – droht ohne zusätzliche Maßnahmen nun eine weitere Säule der Klimaschutzpolitik des Landes weg zu brechen. Hinzu kommt, dass das wiederholte „Stop-and-Go“ bei der Förderung die Antragsteller entmutigt, Klimaschutz-Projekte in der Kommune, die nicht selten eines langwierigen Abstimmungsprozesses bedürfen, voranzubringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. August 2007 Nr. 22-4500.2/107 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I.

1. Welche Entwicklung hat das Allgemeine und das Kommunale Förderprogramm Klimaschutz-Plus seit der erstmaligen Auflegung im Jahr 2002 im Hinblick auf die jährliche Mittelausstattung, die Zahl der daraus jeweils geförderten Projekte sowie die mit diesen Mitteln vermiedenen CO₂-Emissionen genommen?
2. Wann hat in den zurückliegenden Jahren jeweils der Programmauftakt stattgefunden und zu welchem Zeitpunkt mussten Programmteile aufgrund ausgeschöpfter Finanzmittel vorzeitig geschlossen werden?

Das Programm „Klimaschutz-Plus“ besteht im kommunalen und im allgemeinen Teil aus den CO₂-Minderungsprogrammen, den Beratungsprogrammen und den Modellprojekten im Klimaschutz.

Die zeitliche und finanzielle Entwicklung der CO₂-Minderungsprogramme sowie die Emissionsminderungen sind tabellarisch dargestellt. Die zusammen erfassten Daten der Jahre 2002 und 2003 lassen sich nachträglich nur mit erheblichem Aufwand trennen.

A. CO₂-Minderungsprogramm für Kommunen

Jahr	2002/03	2004	2005	2006	2007 (vorläufig)
Anträge	243	333	284	266	(242)
Inhaltlich abgelehnte und zurückgezogene Anträge	56	54	35	26	(6)
Wegen ausgeschöpfter Mittel abgelehnte Anträge		19	10	3	
Geförderte Projekte	187	260	239	237	(50)
CO ₂ -Minderung (Tonnen über Lebensdauer)	275.800	329.500	202.000	295.600	
Bewilligungsrahmen ¹ (Mio. €)	5,0 6,0	6,9	6,1	6,2	(6,5)
Bewilligte Zuschüsse ² (Mio. €)	8,12	7,73	6,35	8,00	
Antragsfrist: Beginn	24.07.02	02.02.	14.01.	16.02.	02.05.
Ende	30.06.03	30.09.	15.08.	10.06.	15.08.

¹ Die jährliche finanzielle Ausstattung des Programms, der Bewilligungsrahmen, errechnet sich aus dem Haushaltsansatz zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen (VE) und der übertragenen Ausgabereste abzüglich der Vorbelastungen durch nicht abgerufene Zuschüsse und in den Vorjahren in Anspruch genommene VE.

² In den Jahren 2004 bis 2006 konnten höhere Zuschüsse zugesagt werden, als der haushaltsrechtliche Bewilligungsrahmen zulässt, weil Bewilligungsbescheide aus den Vorjahren, aufgrund nicht oder nicht in vollem Umfang abgerufener Bewilligungen, widerrufen wurden.

B. CO₂-Minderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie kirchliche Einrichtungen

Jahr	2002/03	2004	2005	2006	2007 (vorläufig)
Anträge	638	488	318	209	(72)
Inhaltlich abgelehnte und zurückgezogene Anträge	238	53	61	14	
Wegen ausgeschöpfter Mittel abgelehnte Anträge		71	37	5	
Geförderte Projekte	400	364	220	190	
CO ₂ -Minderung (Tonnen über Lebensdauer)	247.500	140.700	135.600	239.500	
Bewilligungsrahmen ¹ (Mio. €)	3,4 3,2	3,4	2,0 ²	2,1 ²	2,5 ³
Bewilligte Zuschüsse ⁴ (Mio. €)	4,55	3,15	2,34	2,89	
Antragsfrist: Beginn	22.04.02	02.02.	14.01.	24.03.	16.05.
Ende	30.06.03	30.09.	15.08.	10.06.	31.08.

1 Die jährliche finanzielle Ausstattung des Programms, der Bewilligungsrahmen, errechnet sich aus dem Haushaltsansatz zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen (VE) und der übertragenen Ausgabereste abzüglich der Vorbelastungen durch nicht abgerufene Zuschüsse und in den Vorjahren in Anspruch genommene VE.

2 Zusätzlich: Finanzierung des Programms „Oberflächennahe Geothermie“

3 Zusätzlich: Finanzierung von sieben neuen regionalen Energieagenturen und des European Energy Award®

4 In den Jahren 2004 bis 2006 konnten höhere Zuschüsse zugesagt werden, als der haushaltsrechtliche Bewilligungsrahmen zulässt, weil Bewilligungsbescheide aus den Vorjahren, aufgrund nicht oder nicht in vollem Umfang abgerufener Bewilligungen, widerrufen wurden.

3. Inwieweit trifft es zu, dass die Mittel des in diesem Jahr erst seit Anfang Mai aufgelegten kommunalen Förderprogramms Klimaschutz-Plus bereits in den kommenden Wochen aufgebraucht sein werden?

Der Bewilligungsrahmen im kommunalen CO₂-Minderungsprogramm wird voraussichtlich ausreichen, den erwarteten Förderempfehlungen der Klimaschutz- und Energieagentur zu bis zum 15. August 2007 vorliegenden Anträgen zu entsprechen. Regionale Energieagenturen, die Teilnahme am European Energy Award® sowie die Erstellung von Energiediagnosen über kommunale Gebäude können weiterhin gefördert werden.

4. Wie wird mit Anträgen von Kommunen verfahren, die aufgrund fehlender Finanzmittel voraussichtlich keine Gelder mehr bewilligt bekommen?

Wie bereits zu Ziff. 3 ausgeführt, wird der Bewilligungsrahmen im kommunalen CO₂-Minderungsprogramm voraussichtlich ausreichen, um den erwarteten Förderempfehlungen der Klimaschutz- und Energieagentur zu den bis 15. August 2007 vorliegenden Anträgen zu entsprechen.

Das Ende der Antragsfrist wurde auf den 15. August 2007 festgelegt und wie das Programm selbst im Internet veröffentlicht. Später eingehende Anträge können nicht für das nächste Jahr vorgemerkt werden, weil die Förderbedingungen regelmäßig den Erfahrungen aus der Programmabwicklung anzupassen sind.

Im laufenden Jahr wurde z. B. die Förderung von Kleinst-BHKW eingestellt, die sich inzwischen auch ohne Zuschuss am Markt durchgesetzt haben.

5. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine „Stop-and-Go-Politik“, wie sie beim Programm Klimaschutz-Plus nun bereits zum wiederholten Mal praktiziert wird, erhebliche negative Folgen mit sich bringt und was sie zu unternehmen beabsichtigt, um diesen untragbaren Zustand zu beenden?

Eine verantwortungsvolle Förderpolitik lässt die Ausschreibung von Programmen erst zu, wenn die Eckdaten des Haushaltsvollzugs feststehen.

Dem tragen insbesondere Kommunen Rechnung und bereiten ihre Anträge mit stetig steigender Qualität vor. Deshalb ist unmittelbar bei Veröffentlichung der jährlich fortgeschriebenen Förderbedingungen eine Antragsflut zu verzeichnen, die bis zum Beginn der Sommerferien regelmäßig abebbt. Die Zahl der geförderten Vorhaben liegt unabhängig von der Dauer der Antragsfrist bei knapp 240 in den Jahren 2005 und 2006 und 260 im Jahr 2004.

Im allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm wurden im Jahr 2005 mit 220 Vorhaben 144 weniger gefördert als im Vorjahr, obwohl die Antragsfristen mit 7,5 bzw. 8 Monaten nahezu gleich dauerten. Demgegenüber hat die Reduzierung der Antragsfrist von 7,5 Monaten im Jahr 2005 auf 2,5 Monate im Jahr 2006 nur zu einem Rückgang der Bewilligungen von ca. 15 % geführt.

In den Jahren 2002 bis 2006 wurden ca. 2.700 Zuschüsse zu investiven Klimaschutzmaßnahmen beantragt. Weniger als 150 Anträge bzw. ca. 5 % der rechtzeitig gestellten Anträge mussten wegen ausgeschöpfter Mittel abgelehnt werden. Mit 537 ist die Zahl der aus inhaltlichen Gründen abgelehnten oder zurückgenommenen Anträge wesentlich höher. Auch hier ist eine erfreuliche Abnahme von knapp 300 in 2002/2003 auf noch 40 im vergangenen Jahr zu verzeichnen.

Aus diesen Gründen teilt die Landesregierung die Auffassung der Antragsteller nicht, eine „Stop-and-Go-Politik“ habe beim Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ erhebliche negative Folgen und einen untragbaren Zustand verursacht.

6. Weshalb hat angesichts der oben beschriebenen und bereits zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Entwicklung im Rahmen der im Mai bekannt gemachten Liste über die Verwendung der voraussichtlichen Steuermehreinnahmen das Thema Klimaschutz insgesamt und das Programm Klimaschutz-Plus im besonderen keinerlei Berücksichtigung gefunden?

Im Staatshaushaltsplan 2007/08 wurden erhebliche zusätzliche Mittel für folgende Bereiche des Klimaschutzes etatisiert:

- Wärme aus erneuerbaren Energien in Wohnimmobilien – Zinsverbilligungsprogramm für private Bauherren und Eigentümer;
- Heizen und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien – Zuschussprogramm für Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen;
- Steigerung der Energieeffizienz betrieblicher Prozesse – Zuschussprogramm für kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung von Investitionen und systematischen Untersuchungen durch externe Berater.

Die voraussichtlichen Steuermehreinnahmen sollen der Haushaltskonsolidierung sowie der Vorsorge für Zukunftsrisiken und künftige Verpflichtungen dienen. Diese Verwendung der voraussichtlichen Steuermehreinnahmen wird die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes weiter verbessern.

7. In welcher Höhe sind derzeit für das Haushaltsjahr 2007 im Allgemeinen Förderprogramm Klimaschutz-Plus noch Mittel verfügbar (ggf. aufgeteilt nach Teilprogrammen) und für welchen Zeitpunkt muss voraussichtlich auch dort mit einer Ausschöpfung der Programmmittel gerechnet werden?

Im allgemeinen Teil des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ stehen insgesamt 2,95 Mio. € zur Verfügung; davon 2,5 Mio. € im CO₂-Minderungsprogramm. Die Bewilligungsrahmen werden ausreichen, um die bis zum festgelegten Ende der Antragsfrist für Investitionszuschüsse am 31. August 2007 bzw. im Beratungsprogramm bis Ende des Jahres zu erwartenden Anträge positiv zu bescheiden.

II. dafür Sorge zu tragen,

dass im Zuge der Erstellung des Entwurfs zum Nachtragshaushalt 2007/2008 zusätzliche Mittel für das Kommunale Förderprogramm Klimaschutz-Plus bereit gestellt werden, deren Höhe so bemessen ist, dass zukünftig eine kontinuierliche Förderpolitik gewährleistet werden kann.

Das kommunale CO₂-Minderungsprogramm wird aus KIF-Mitteln finanziert. Die Verteilung der Mittel aus dem KIF entspricht den Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission des Landes und der Kommunen gemäß § 34 FAG.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor